



Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Der Verbandsvorsteher

Mietvertrag über ein Hydranten-Standrohr

Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Betriebsführung durch: Avacon Wasser GmbH, Lüneburger Straße 4, 21335 Lüneburg

Mieter:

Name

Gewerbe, Branche

Telefon

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

mietet das Hydranten-Standrohr (Hydranten-Standrohr mit Messeinrichtung und Auslaufarmaturen sowie Bedienungsschlüssel) mit der

Zählernummer _____

Zählerstand _____, _____ m³

Datum der Ausgabe _____

Verwendungszweck _____

Einsatzort/ Netzgebiet / Tarifgebiet _____

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil

1. Der Mietvertrag tritt zum _____ in Kraft und läuft bis zum _____
2. Die Kautions beträgt 500,00 Euro und wird bei Abgabe des Standrohres mit der Miete, dem Verbrauch und eventuellen Reparaturkosten verrechnet.
3. Die Mindestmiete beträgt **83,46 Euro (78,00 Euro netto) für den 1. Monat**, für jeden weiteren Tag ab dem Folgemonat beträgt die Miete **2,78 Euro / Tag, (2,60 Euro netto)**.
4. Die Abrechnung der bezogenen Wassermengen erfolgt nach dem aktuellen Arbeitspreis des jeweiligen WBV Lüneburg-Süd Tarifgebietes.

Hinweise

a. Benutzung für vorübergehende Zwecke

Das Hydranten-Standrohr darf nur in dem Trinkwassernetz des WBV Lüneburg-Süd eingesetzt werden. Der Einsatz außerhalb dieser Netze ist nicht zulässig. Das Hydranten-Standrohr darf nicht als Ersatz für einen festen Wasserhausanschluss verwendet werden. Die Wasserentnahme erfolgt ausschließlich für vorübergehende Zwecke.

b. Zustand der Mietsache und Haftung

Der Mieter bestätigt, das Hydranten-Standrohr in einem einwandfreien Zustand zu übernehmen. Der Mieter haftet sowohl für Schäden an dem Hydranten-Standrohr als auch für alle Schäden, die durch ihren Gebrauch an Hydranten, Leitungseinrichtungen und den umliegenden Oberflächenbereichen (auch durch Verunreinigungen) dem WBV Lüneburg-Süd oder dritten Personen entstehen. Alle Kosten, die durch Beschädigung oder Verlust entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Schäden an dem Hydranten-Standrohr oder den benutzten Hydranten sind unverzüglich dem WBV Lüneburg-Süd zu melden.



Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Der Verbandsvorsteher

Mietvertrag über ein Hydranten-Standrohr

c. Vorführverpflichtung

Der Mieter ist verpflichtet, das Hydranten-Standrohr **alle 6 Monate**, bezogen auf das Datum des Mietvertrages, an dem jeweiligen Ausgabestandort des WBV Lüneburg-Süd (siehe oben) vorzuführen. Kommt der Mieter der Vorführpflicht nicht nach, hat der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von **50,00 EUR** zu entrichten. Wird die Hydranten Garnitur vom Mieter zum 05. des Folgemonats nicht vorgeführt, ist der WBV Lüneburg-Süd berechtigt, das Hydranten-Standrohr einzuziehen und die dadurch entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

d. Verkehrssicherungspflicht

Für die Dauer der Nutzung der Mietsache obliegt dem Mieter die Verkehrssicherungspflicht im unmittelbaren Umgebungsbereich des Hydranten. Der Mieter ist insbesondere für eine ordnungsgemäße Absicherung verantwortlich.

e. Beachtung technischer Regeln

Beim Anschluss der Hydranten Garnitur ist das WBV Lüneburg-Süd Merkblatt „Hinweis zur Bedienung von Hydranten-Standrohre“, sowie das DVGW Arbeitsblatt W 408 zu beachten.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erteile(n) ich/wir dem WBV Lüneburg-Süd alle, im Rahmen des Mietvertrages über ein Hydranten-Standrohr zu entrichtenden Rechnungsbeträge und den Kautionsbetrag, von dem untenstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem WBV Lüneburg-Süd auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Gläubiger ID des WBV Lüneburg Süd lautet DE40WBV00000142712.

Die Mandatsreferenz wird dem Kunden spätestens fünf Tage vor der Abbuchung der Kaution schriftlich mitgeteilt.

Name und Ort des Kreditinstitutes _____

IBAN _____

BIC _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers _____
(falls abweichend von oben)

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DEN VERTRAG MIT DEM OBEN ANGEgebenEN MIETER

Ort, Datum

Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift Mieter



Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Der Verbandsvorsteher

Mietvertrag über ein Hydranten-Standrohr

Hydranten-Standrohr wurde zurückgegeben am: _____ Zählerstand: _____

Beanstandungen Keine

Festgestellte Mängel _____

Bestätigung WBV Lüneburg-Süd -Mitarbeiter

Bestätigung Mieter

Hinweise zur Bedienung von Hydranten-Standrohren

Öffnen

- Verkehrssicherungspflicht nachkommen.
- Kappendeckel und die nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern.
- Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern.
- Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen.
- Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien und erst dann Klauendeckel abheben.
- Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß prüfen.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- Abgangsarmatur am Standrohr eine Umdrehung öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Hydranten Absperrung mit Bedienungsschlüssel langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen.
- Abgangsarmatur am Standrohr öffnen, Entnahmemenge nur durch diese Armatur regeln.

Achtung!

Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen

- Abgangsarmaturen schließen, ggf. Schläuche abschrauben.
- Hydranten Absperrung mit Bedienungsschlüssel vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen und Entleerung des Mantelrohres beobachten.
- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen und Klauendeckel einsetzen.
- Straßenklappe schließen, vorher den Rand säubern.
- Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsfläche wiederherstellen.

Bei Frost nach jeder Entnahme die Hydranten Absperrung sofort schließen und Abgangsarmatur öffnen, damit das Mantelrohr entleert. Wenn das Mantelrohr nicht entleert, sofort auspumpen. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.



Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Der Verbandsvorsteher

Mietvertrag über ein Hydranten-Standrohr

Datenschutzinformationen des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd für:

- **Standrohrvermietung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Datenschutzinformation gibt Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*.

✓ **Welche Daten haben wir von Ihnen?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten haben. Diese benötigen wir, um den Vertrag abzuschließen, durchzuführen und zu beenden.

Es handelt sich dabei um folgende Daten: Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihre Zählernummer sowie ggf. auch Ihre Bankverbindung.

✓ **Wofür verwenden wir Ihre Daten?**

Der Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd sowie die von uns beauftragten Dritten verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für das bestehende Vertragsverhältnis. Im Übrigen verwenden wir Ihre Daten ohne eine von Ihnen gesondert erklärte, ausdrückliche Einwilligung nur in anonymisierter und aggregierter Form für Planungen und Statistiken.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre persönlichen Daten nicht vermarkten.

✓ **Wir arbeiten mit Inkasso-Dienstleistern und Rechtsanwälten zusammen.**

Im Falle, dass Sie unseren Forderungen nicht nachkommen, holen wir uns Unterstützung von Inkasso-Dienstleistern und Rechtsanwälten. Sollte diese Situation eintreten, informieren wir Sie im Vorfeld, dass wir Ihre persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten zur Forderung und zu deren Höhe sowie Ihre Bankverbindung an unsere Partner weitergeleitet haben.

✓ **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Prinzipiell benötigen wir Ihre Daten nur während unserer gemeinsamen Vertragslaufzeit. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir jedoch in der Regel dazu verpflichtet Ihre Daten für mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

✓ **Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.**

Im Rahmen der Kundenabrechnung, des Zählermanagements und der IT-Dienstleistung bedienen wir uns der Avacon Wasser GmbH, Halchtersche Str. 33, 38304 Wolfenbüttel.

Sofern wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, geben wir Ihre Daten auf Anfrage bspw. an Sozialversicherungsträger, Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanz- und Aufsichtsbehörden weiter.

✓ **Datenübermittlungen in Drittstaaten.**

Die Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer ist nur zulässig, wenn diese Länder über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Detaillierte Informationen erhalten Sie im Internet unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF>



Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Der Verbandsvorsteher

Mietvertrag über ein Hydranten-Standrohr

✓ Welche Rechte haben Sie?

Sie können von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung im Fall von Fehlern, deren Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Ihre Auskunft erhalten Sie postalisch. Sie können diese dann jederzeit Dritten zur Verfügung stellen. Bei entsprechender schriftlicher Anfrage übermitteln wir Ihre Daten auch gerne in einem gängigen elektronischen Format an Dritte.

Zudem können Sie der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen bzw. eine evtl. gegebene Einwilligung widerrufen.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir Ihre Daten im Falle eines Widerspruchs weiterverwenden dürfen, wenn wir diese zur Durchsetzung eigener Ansprüche benötigen.

Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke.

Sämtlichen Schriftverkehr hierzu richten Sie bitte an folgende Adresse: **Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd, c/o Avacon Wasser GmbH, Halchtersche Str. 33, 38304 Wolfenbüttel, <https://www.avacon-wasser.de/de/datenschutz.html>.**

Falls Sie sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden möchten, kontaktieren Sie bitte die für uns zuständige Landesdatenschutzbehörde in Niedersachsen (**Die Landesbeauftragte für Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover**).

Unsere Anschrift als verantwortliche Stelle lautet:

Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Verbandsvorsteher: Rainer Sievers

Lüneburger Str. 4

21355 Lüneburg

*Die Gesetzesgrundlage zur Nutzung Ihrer Daten zum Abschluss, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses (Artikel 6 DSGVO) finden Sie auf der Rückseite.



Wasserbeschaffungsverband Lüneburg-Süd

Der Verbandsvorsteher

Mietvertrag über ein Hydranten-Standrohr

Art. 6 DSGVO

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
 - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
 - c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
 - d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
 - e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

- (2) Die Mitgliedstaaten können spezifischere Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung in Bezug auf die Verarbeitung zur Erfüllung von Absatz 1 Buchstaben c und e beibehalten oder einführen, indem sie spezifische Anforderungen für die Verarbeitung sowie sonstige Maßnahmen präziser bestimmen, um eine rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgende Verarbeitung zu gewährleisten, einschließlich für andere besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX.
- (3) Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen gemäß Absatz 1 Buchstaben c und e wird festgelegt durch
 - a) Unionsrecht oder
 - b) das Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt.

Der Zweck der Verarbeitung muss in dieser Rechtsgrundlage festgelegt oder hinsichtlich der Verarbeitung gemäß Absatz 1 Buchstabe e für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich sein, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Diese Rechtsgrundlage kann spezifische Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung enthalten, unter anderem Bestimmungen darüber, welche allgemeinen Bedingungen für die Regelung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung durch den Verantwortlichen gelten, welche Arten von Daten verarbeitet werden, welche Personen betroffen sind, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke die personenbezogenen Daten offengelegt werden dürfen, welcher Zweckbindung sie unterliegen, wie lange sie gespeichert werden dürfen und welche Verarbeitungsvorgänge und -verfahren angewandt werden dürfen, einschließlich Maßnahmen zur Gewährleistung einer rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgenden Verarbeitung, wie solche für sonstige besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX. Das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten müssen ein im öffentlichen Interesse liegendes Ziel verfolgen und in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Zweck stehen.

- (4) Beruht die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer Rechtsvorschrift der Union oder der Mitgliedstaaten, die in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der in Artikel 23 Absatz 1 genannten Ziele darstellt, so berücksichtigt der Verantwortliche – um festzustellen, ob die Verarbeitung zu einem anderen Zweck mit demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist – unter anderem
 - a) jede Verbindung zwischen den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung,
 - b) den Zusammenhang, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den betroffenen Personen und dem Verantwortlichen,
 - c) die Art der personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 verarbeitet werden oder ob personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 verarbeitet werden,
 - d) die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen,
 - e) das Vorhandensein geeigneter Garantien, wozu Verschlüsselung oder Pseudonymisierung gehören kann.